

10 Forderungen für einen zukunftsfähigen
Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg

Grundlagenpapier zum Bevölkerungsschutz der Zukunft



Vorwort

Das vorliegende Grundlagenpapier der beiden Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes in Baden-Württemberg liefert einen elementaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bevölkerungsschutz im Bereich der Hilfsorganisationen.

Die dargestellten Positionen basieren auf den Erfahrungswerten, welche das DRK als größte Hilfsorganisation in Baden-Württemberg im Bereich Bevölkerungsschutz besitzt und unterstreichen den Willen des DRK, aktiv an notwendigen grundlegenden Optimierungen im Bevölkerungsschutz mitzuwirken.

Das DRK ist im Bevölkerungsschutz auch weiterhin gerne ein leistungsstarker und verlässlicher Partner an der Seite des Landes – nicht nur im Einsatz, sondern auch bei der Planung und stetigen Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg.

Das DRK in Baden-Württemberg baut derzeit parallel seine organisationseigenen Vorhaltungen im Bevölkerungsschutz aus und sieht Bedarf an strukturellen Anpassungen im Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge im Landeskatastrophenschutz, aber auch an den rechtlichen Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die tagtäglich für unsere Bevölkerung bereitstehen.

Das nachfolgende Grundlagenpapier bezieht sich auf das Landeskatastrophenschutzgesetz in seiner Fassung aus 1999 und nicht den derzeit vorliegenden Entwurf einer Neufassung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das DRK als Grundpfeiler des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg	6
Die Grundlagen des Bevölkerungsschutzes	7
Zeitenwende – Bevölkerungsschutz neu denken!	8
Rechtliche Verankerung von Helfergleichstellung und Helferfreistellung	8
Bürokratie abbauen	9
Stetige Weiterentwicklung und Optimierung im Bevölkerungsschutz	10
Kontinuierliche bedarfsgerechte Steigerung der Haushaltsmittel	11
Bevorratung ausbauen	11
Fahrzeuge des Zivilschutzes nicht doppelt verplanen	12
Keine überalterten Fahrzeuge im Bevölkerungsschutz	12
Betreuungs- und Verpflegungsdienst deutlich stärken	13
Führung im weißen Katastrophenschutz rechtssicher verbessern	13
Bevölkerungsschutzeinheiten zeitgemäß und schlagkräftig aufstellen	14
Skalierbarkeit standardisierter Leistungen	16
Resultierende Züge je Regierungsbezirk	16
Resultierende Gesamtleistungsfähigkeit	17
Impressum	19

Das DRK als Grundpfeiler des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg

Mit über 40.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften bildet das DRK einen elementaren Bestandteil des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg.

Das DRK in Baden-Württemberg betreibt für den Katastrophenschutz des Landes 93 der 121 Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung komplett eigenständig, weitere 21 in Kooperationen mit anderen Hilfsorganisationen. Damit ist das DRK an 95% der Einsatzeinheiten beteiligt. Deutlich über 6.000 Einsatzkräfte sind damit in den behördlichen Katastrophenschutzstrukturen ehrenamtlich eingebunden.

Neben der Mitwirkung in den behördlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes unterhält das DRK eine Vielzahl von eigenen materiellen und personellen Ressourcen, die bei Katastrophen und Großschadenslagen zum Schutz der Bevölkerung zum Einsatz kommen, aber auch in der alltäglichen örtlichen Gefahrenabwehr in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Mit 49 Kreisverbänden und über 840 Ortsvereinen sind die Gliederungen des DRK in der Fläche im ganzen Land mit seinem komplexen Hilfeleistungssystem vertreten.

Der Klimawandel, asymmetrische Bedrohungslagen, technischer Fortschritt, hohe Mobilität und eine fortschreitende Globalisierung werden den Bevölkerungsschutz in Zukunft vor gewaltige Herausforderungen stellen.

Die Krisen und Katastrophen der vergangenen Jahre wie auch die aktuelle, sich ändernde Sicherheitslage in Europa, zeigen deutlich, dass sich der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg resilienter und durchhaltefähiger aufstellen muss. Grundlegend ist hierfür neben einer vollumfänglichen Finanzierung auch eine Überarbeitung bestehender Einsatzformationen des Katastrophenschutzes und weiterer Konzepte mit dem Ziel einer bedarfsgerechten, flexiblen und zukunftsorientierten Ausrichtung.

Der Bevölkerungsschutz darf nicht als starres bürokratisches Konstrukt stagnieren, sondern muss vielmehr als ein flexibles gesamtheitliches Element der Gesellschaft verstanden werden – ein stetiger Lernprozess, dessen Ergebnisse es immer wieder auf den Prüfstand zu stellen gilt.

Zahlen & Daten

Das DRK als elementarer Bestandteil des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg

BEHÖRDLICHER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

95 %

Mit über 6.000 Einsatzkräften ist das DRK in Baden-Württemberg am weißen Bevölkerungsschutz beteiligt.



ÜBER DEN BEHÖRDLICHEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ HINAUS

Mehr als 35.000 ehrenamtliche Einsatzkräfte engagieren sich auch außerhalb der behördlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz.



ERFAHRUNG

Über 1.500 Einsatzkräfte waren 2021 im Einsatz bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal. Auch im Jahr 2024 waren hunderte Einsatzkräfte des DRK in die Hochwasserereignisse in Baden-Württemberg eingebunden.



RESSOURCEN UND KOMPETENZ

49 Kreisverbände

Die DRK-Kreisverbände ergänzen den behördlichen Bevölkerungsschutz mit organisationseigenen Ressourcen.



Die Grundlagen des Bevölkerungsschutzes

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland umfasst den Zivil- und Katastrophenschutz. Während der Zivilschutz (Verteidigungsfall; ZSKG¹) in die Zuständigkeit des Bundes fällt, ist die Umsetzung für einen Aufbau und die Unterhaltung des Katastrophenschutzes Aufgabe der jeweiligen Bundesländer. In Baden-Württemberg bildet das Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG BW) die Grundlage des behördlichen Katastrophenschutzes. In der Fassung vom 22. November 1999 regelt es die Aufgaben der Behörden, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Abwehr von Katastrophen und der Bewältigung ihrer Folgen. In den letzten Jahren haben einige Anpassungen stattgefunden, wie etwa eine ergänzende Regelung zur Bewältigung von Großschadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle. Aktuell befindet sich das LKatSG Baden-Württemberg in der Novellierung.

Die zugehörige Verwaltungsvorschrift Katastrophenschutzdienst (VwV KatSD) in der Version 2019 regelt den Aufbau des Katastrophenschutzdienstes (Einsatzeinheiten) und besteht in Bezug auf den strukturellen Aufbau aus der Zeit des Erlasses im Jahr 1999.

Die 121 Einsatzeinheiten Sanität & Betreuung des Landeskatastrophenschutzes sind über das Land auf einzelne Standorte verteilt und werden durch die Hilfsorganisationen personell besetzt und materiell unterhalten. Diese Einheiten werden zu 100% durch das Ehrenamt getragen. Die immer anspruchsvoller werdenden Aus- und Fortbildungen für den Bevölkerungsschutz werden derzeit rein ehrenamtlich erbracht.

Zur Aufrechterhaltung eines schlagkräftigen Bevölkerungsschutzes ist ein wertschätzender Umgang mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften unerlässlich. Wertschätzung erreicht man für diese Einsatzkräfte nicht durch eine Ehrenamtskarte, sondern in erster Linie durch unmissverständliche und gleichberechtigte Rechtssicherheit der Helferrechte im Einsatz, durch moderne Fahrzeuge, Ausrüstung und durch eine unbürokratische Unterstützungshaltung der Katastrophenschutzbehörden. Weitere Formen der Wertschätzung durch steuerliche Vorteile oder ein Bonussystem zur Rentenanrechnung sollten zusätzlich angedacht werden.

Die Einsatzeinheiten sind als multifunktionale Einheiten konzipiert, welche Menschen betreuen sowie medizinisch versorgen und transportieren sollen. In den letzten Jahren ist jedoch deutlich geworden, dass es zeitgemäßer Konzepte bedarf, um die vorhandenen Ressourcen im Zusammenwirken bei größeren Einsätzen schneller und zielgerichteter zu bündeln und in den Einsatz bringen zu können.

Die Einsatzeinheiten sind gesamtheitlich weder bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal zum Einsatz gekommen noch rund um die Hochwasser- und Starkregenereignisse der jüngeren Vergangenheit. Es zeigte sich vielmehr, dass die in den 90er-Jahren konzipierten Einheiten ihre Stärke in den flexibler einsetzbaren fachlichen Einzelmodulen haben.

Trotz der Etablierung der Einsatzeinheiten vor rund 30 Jahren sind diese staatlichen Strukturen bis heute nicht zu 100% von Landesseite ausgestattet worden, was einen erheblichen Einfluss auf die Einsatzbereitschaft dieser Einheiten hat.

Strukturierung der Einsatzeinheit Sanität und Betreuung gemäß der VwV KatSD

	Führung Einsatzeinheit	Sanität	Patienten- Transport	Betreuung	Technik und Sicherheit	
Technische Ausstattung	MTW	GW San BW oder GW San Bund	KTW B	GW Bt 1, GW Bt 2 oder GW Bt Bund	OPTIONAL Fahrzeug Technik und Sicherheit	7 Fahrzeuge mit Option Fahrzeug Technik und Sicherheit: 8 Fahrzeuge
		MTW	KTW B	MTW		
Personelle Besetzung	2/0/3/5	1/1/8/10	-/-/4/4	-/1/8/9	-/1/3/4	3/4/21/28 mit Option: 3/5/24/32
Qualifikation	1 Zugführer, 1 stell- vertretender Zug- führer, 2 Führungs- assistenten 1 Kraftfahrer	1 Gruppenführer 2 Kraftfahrer 6 sanitäts- dienstliche Helfer 1 Arzt	2 Kraftfahrer 2 sanitäts- dienstliche Helfer	1 Gruppenführer 2 Kraftfahrer 6 betreuungs- dienstliche Helfer	1 Gruppenführer 3 Helfer technischer Dienst	
Bemerkungen				Jedes Modul Betreuung verfügt über eine Verpfle- gungsmöglichkeit mit gegebenenfalls zusätzlichem Personal.	Technik und Sicherheit kann als eigenes Modul oder durch Integration in die Module Sanität und Betreuung realisiert werden.	

¹ Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) in der Fassung von 1997, zuletzt geändert 2020. Das ZSKG regelt neben der zivilen Verteidigung z.B. auch die Möglichkeit einer ergänzenden Ausstattung und Nutzung für den Katastrophenschutz. So werden Einsatzeinheiten in vielen Bundesländern durch Fahrzeuge und Material durch den Bund (Zivilschutz) ergänzt.

Zeitenwende - Bevölkerungsschutz neu denken!

Wir leben in Zeiten des Umbruchs – vor Jahren hätte niemand mit einem militärischen Konflikt in Europa gerechnet. Diese Lageänderung darf den Fokus aber nicht nur auf die militärische Verteidigung richten. Im gleichen Zug ist es notwendig, die zivile Infrastruktur des Bevölkerungsschutzes in Deutschland an den erweiterten Aufgabenfeldern im Sinne einer Gesamtverteidigung auszurichten. Denn die Vorhaltungen des Katastrophenschutzes werden für den Zivilschutz herangezogen, genauso wie die Vorhaltungen des Zivilschutzes im Katastrophenschutz genutzt werden.

Spätestens seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal oder der Corona-Krise ist unstrittig, dass insbesondere der weiße Bevölkerungsschutz nicht nur dringend benötigt wird, sondern auch zeitgemäß und zukunftsfähig aufgestellt werden muss. Unsere bisherigen Strukturen im Landeskatastrophenschutz, basierend auf den Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung, können derzeit in der alltäglichen Gefahrenabwehr bei Einsätzen mit überschaubarem Ausmaß und begrenzter Einsatzdauer teilweise wirksam eingesetzt werden. Für Katastrophen und Krisen wie Hochwasser, Energiemangellagen, Pandemien und nicht zuletzt für die häufiger werdenden Extremwetterereignisse haben sie sich jedoch als nur begrenzt leistungsfähig gezeigt.

Die heutigen Anforderungen verlangen nach einem resilienten Bevölkerungsschutz, der in der Lage sein muss, nicht nur kurzfristig in den ersten Stunden helfen zu können, sondern der autark und mehrtätig durchhaltefähig auf allen Ebenen agieren können muss. Ein „weiter so“ auf Basis von Konzepten und Ausstattungsvorgaben aus dem letzten Jahrtausend kann es nicht mehr geben.

Das DRK macht sich deshalb bereits seit dem Jahr 2021 für den Ausbau und die Weiterentwicklung des ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutz auf der Grundlage von schlagkräftigen und resilient aufgestellten Katastrophenschutzeinheiten in Baden-Württemberg stark.

**Wir benötigen
einen resilienten und
durchhaltefähigen
Bevölkerungsschutz
in Baden-Württemberg**



Rechtliche Verankerung von Helfergleichstellung und Helferfreistellung

Einsatzformationen der Hilfsorganisationen und (Teil-) Einheiten des Bevölkerungsschutzes werden im Rahmen der alltäglichen örtlichen Gefahrenabwehr um ein Vielfaches häufiger eingesetzt als bei Katastrophen oder außergewöhnlichen Einsatzlagen (AEL). Sie werden meist durch den Rettungsdienst, die Feuerwehr oder die Polizei (Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörden) zur Unterstützung herangezogen. Diese Einsätze sind elementar wichtig zur Sicherung der Einsatzfähigkeit und der Motivation der Einsatzkräfte, da die Abläufe regelmäßig unter realen Einsatzbedingungen erprobt und die Zusammenarbeit mit den anderen BOS vertieft werden können. Bei diesen Einsätzen existieren aktuell, außer unter den engen und in den Leistungen eingeschränkten Voraussetzungen nach § 30 Feuerwehrgesetz (FwG BW), keine Regelungen zur gesetzlichen Freistellung von der Arbeits-/Dienstpflicht.

**Das Ehrenamt ist das
Fundament im
Bevölkerungsschutz.**

**Unsere Einsatzkräfte
müssen die gleichen
Rechte und Pflichten
haben wie Angehörige
der Freiwilligen Feuerwehr.**

**Nur so kann das
Ehrenamt gestärkt und
unsere Arbeit erfolgreich
weitergeführt werden.**



Einsatzkräfte müssen für Einsätze freigestellt werden können, ebenso wie für Aus- und Fortbildung. Nach aktuellem Sachstand müssen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen im Einsatzfall ihre Arbeitgeber um eine Freistellung/Arbeitsbefreiung bitten und für Einsätze und Übungen überwiegend Überstunden und Urlaub nehmen. Gerade die sich ändernden Bedingungen am Arbeitsmarkt verlangen klare und verbindliche Strukturen bei der Freistellung zu Beginn eines Einsatzes und ein klares Bekenntnis der Politik zum Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz.

Die Regelungen im Katastrophenschutzgesetz zu den Helferrechten (§§ 13 ff. LKatSG BW) sind im Vergleich zu den Rechten der Feuerwehreinsatzkräfte unterschiedlich ausgestaltet und nicht für niederschwellige Einsätze außerhalb von Katastrophen und außergewöhnlichen Einsatzlagen ausgelegt². Die Einsätze, die durch eine künftige Neuregelung umfasst werden sollen, ergeben sich aus örtlichen Alarm- und Ausrückeordnungen, die zwischen den anfordernden BOS abzustimmen sind. Der Umfang der Leistungen kann sich hierbei neben den gesetzlichen Regelungen in den §§ 15 – 17 FwG BW an der Feuerwehr-Entscheidungssatzung 2019/Muster des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg orientieren.

Diese Forderung der rechtlichen Gleichstellung aller Einsatzkräfte ist auch Ergebnis-Erkenntnis der Enquetekommission des Landtags zur „Krisenfesten Gesellschaft“ (siehe Kapitel 4.2.2)³.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Schaffung klarer und einheitlicher gesetzlicher Voraussetzungen für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen zur Freistellung von der Arbeits-/Dienstpflicht sowie Gewährung von Verdienstausschlag oder anderer pauschaler Entschädigungsleistungen (analog zu den Einsatzkräften der Feuerwehr). Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes müssen, unabhängig der Uniformfarbe, rechtlich auf Augenhöhe stehen.
2. Bereitstellung einheitlicher und verbindlicher Informationen für Arbeitgeber/ Dienstherren hinsichtlich Freistellung und Lohnfortzahlung.

Bürokratie abbauen

Gesetze und Verordnungen müssen in Zukunft stärker unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität für Ehrenamtsorganisationen und hierbei insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Privatleben der Einsatzkräfte betrachtet werden. Es darf nicht sein, dass die Einsatzkräfte, die durch dieses Ehrenamt ohnehin bereits in hohem Maße belastet sind, zusätzlich von behördlicher Bürokratie und Überregulierung strapaziert und letztlich demotiviert werden. Selbes gilt für deren ehrenamtsfreundlichen Arbeitgeber.

Dort, wo beispielsweise im Zuge der Abrechnung von Leistungen Formulare und Verwaltungsakte notwendig sind, sollen passenderweise Pauschalen genutzt werden, um eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung sicherstellen zu können. Anstatt Papierformularen müssen außerdem künftig digitalisierte und deutlich vereinfachte Antragstellungen und Eingabemöglichkeiten verfügbar gemacht werden. Wiederkehrende Abfragen, Erhebungen, Nachweisforderungen uvm. müssen auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit geprüft werden, um die Verwaltungen der durch Spendengelder finanzierten Kreis- und Landesverbände der Hilfsorganisationen zu entlasten.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Sicherstellung, dass für die Behörden im Umgang mit Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Privatleben handlungsleitend sind.
2. Konsequenter Abbau von Bürokratie. Dort wo Bürokratie unvermeidbar ist, muss sie maximal vereinfacht und digitalisiert werden. Überregulierungen und überflüssige bürokratische Abläufe müssen konsequent vermieden werden.
3. Einführung von Pauschalen zur vereinfachten Bearbeitung von Abrechnungen.

² Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 die sog. Außergewöhnliche Einsatzlage eingeführt. Die AEL ist ein Ereignis, das nicht die Voraussetzungen zur Feststellung des Katastrophenfalles erfüllt, aber gleichwohl über Ereignissen des Regelbetriebs nach FwG oder RDG, gegebenenfalls auch nach Polizeigesetz, bzw. außerhalb der Anwendungsbereiche dieser Gesetze liegt. ³ Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags Baden-Württemberg finden Sie hier: landtag-bw.de/resource/blob/266770/2b717c491890cd8c4279f617d24d806f/17_7000_D.pdf

Stetige Weiterentwicklung und Optimierung im Bevölkerungsschutz

Das DRK macht sich für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Gefahrenabwehrplanung in Baden-Württemberg stark. Dass dies dringend notwendig ist, ist ebenfalls ein klares Ergebnis der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags. Zentrale Leistungen der Einsatzformationen des Bevölkerungsschutzes müssen klar definiert werden, zum Beispiel für Einsatzlagen wie einen Massenanfall von Verletzten oder größere Betreuungslagen. Beispielsweise:

- Anzahl der zeitgleich medizinisch zu versorgenden und qualifiziert zu transportierenden Personen
- Anzahl der zeitgleich zu betreuenden, verpflegenden und unterzubringenden Personen
- Mindestzeitraum der Autarkie und Durchhaltefähigkeit des Bevölkerungsschutzes

Die Festlegung der Leistungsfähigkeit von Einsatzformationen ermöglicht eine gewissenhafte Gefahrenabwehrplanung mit einem verlässlichen landesweiten Fähigkeitsmanagement.

Die frühzeitige Einbindung der im Bevölkerungsschutz operativ tätigen Hilfsorganisationen bei der Weiterentwicklung zentraler Aspekte des Bevölkerungsschutzes ist eine wichtige Grundlage zur erfolgreichen Krisen- und Katastrophenbewältigung. Das DRK in Baden-Württemberg sieht sich hierbei als kompetenter und leistungsstarker Partner des Landes auf Augenhöhe, das seine Expertise und Erfahrung einbringen möchte. Die Schaffung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums und einer operativen Einsatzzentrale können unter der Einbindung von Vertretern aus relevanten Ministerien und Behörden, Landkreis- und Gemeindetag sowie der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg gemeinsam vorantreiben.

Die Ziele dieses Kompetenzzentrums sollten insbesondere sein:

- Schaffung ganzheitlicher Strategien zur Krisenbewältigung
- Beratung zur Beschaffung und Ausstattung von Fahrzeugen und Material des Katastrophenschutzes
- Sichtbare Umsetzung eines integrierten Risiko- und Krisenmanagements
- Vernetzte Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz z.B. Etablierung eines landesweiten Cloudsystems und eines Messengerservices
- Bedarfsorientierte Fortentwicklung der Strukturen des Bevölkerungsschutzes
- Abstimmung gemeinsamer Führungsstrukturen

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Etablierung eines stetigen Prozesses der Reflexion und Optimierung für den Bevölkerungsschutz unter verlässlicher Einbindung der im Bevölkerungsschutz operativ tätigen Hilfsorganisationen.
2. Gründung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums mit einer operativen Einsatzzentrale zusammen mit den Hilfsorganisationen unter Berücksichtigung des Umfangs derer Aufgabenwahrnehmung.
3. Bildung von fachbezogenen Expertengruppen aus dem Landesbeirat Katastrophenschutz heraus. Diese Expertengruppen bringen sich aktiv ein, um die Behörden bei der Erstellung von Konzepten, Beschaffungsmaßnahmen, Einsatzplanungen, etc. zu unterstützen.
4. Stärkung der direkten Kommunikationsstrukturen zwischen Hilfsorganisationen und Behörden sowie Anbindung der Einsatzstäbe der Hilfsorganisationen an die Elektronische Lagedarstellung des Landes (ELD-BS).
5. Definition klarer Leistungsanforderungen für den weißen Bevölkerungsschutz unter verlässlicher Einbindung der im Bevölkerungsschutz operativ tätigen Hilfsorganisationen. Hieraus Ableitung eines einheitlichen Fähigkeitsmanagements sowie zeitgemäßer Planungsgrößen für die Aufstellung von Einsatzformationen.

Kontinuierliche bedarfsgerechte Steigerung der Haushaltsmittel

Das DRK fordert eine bedarfsgerechte Finanzierung und somit eine kontinuierliche Steigerung der Mittel im Landeshaushalt für eine zukunfts feste Ausstattung des Bevölkerungsschutzes. Der Landeshaushalt muss sicherstellen, dass Fahrzeuge stetig ersetzt werden können, auch nach ungeplanten Ausfällen. Notwendig sind entsprechende Rahmenvereinbarungen und eine konstante Nachbeschaffung.

Die in der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift Katastrophenschutzdienste (VwV KatSD) festgelegten Strukturen und Fahrzeuge sind durch das Land Baden-Württemberg auskömmlich zu finanzieren – nicht nur bei der Anschaffung, sondern zwingend auch beim immer aufwendigeren Unterhalt und der resilienten Unterbringung.

Das DRK stellt im Gegenzug einen großen Anteil an organisationseigenen Strukturen und Ressourcen für den Einsatzfall bereit – sowohl in der alltäglichen örtlichen Gefahrenabwehr als auch zur zusätzlichen Stärkung der Bevölkerungsschutzeinheiten für größere Schadensereignisse. Die jüngsten Großeinsätze, wie beispielsweise bei den Hochwasserereignissen in Baden-Württemberg und Bayern im Jahr 2024, haben eindrücklich gezeigt, wie leistungsfähig und notwendig insbesondere diese zusätzlichen organisationseigenen Strukturen sind.

Bevorratung ausbauen

Das DRK fordert eine stärkere staatliche Bevorratung kritischer Güter und Ressourcen, um Engpässe im Krisenfall zeitlich besser und schneller überbrücken zu können. Dabei unterstützt das DRK ausdrücklich die Initiative des Innenministeriums, in allen Regierungsbezirken entsprechende Zentrallager aufzubauen.

Das DRK in Baden-Württemberg ist bereit, das Land bei der Planung, dem Aufbau und dem späteren Betrieb solcher Lager zu unterstützen, gezielt zu ergänzen und ggf. durch gemeinsame Nutzung Synergien zum Schutz der Bevölkerung zu erzeugen und gemeinsam Kosten einzusparen. Nur mit einer ausreichenden Bevorratung von Engpassressourcen lässt sich ein resilienter Bevölkerungsschutz realisieren und überteuerte Einkäufe in Krisen vermeiden oder reduzieren.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Abbildung einer Vollfinanzierung des Katastrophenschutzes im aktuell zu überarbeitenden Landeskatastrophenschutzgesetz. Zur Vollfinanzierung zählen dabei Ausstattung, Fahrzeuge mit deren Unterbringung und Unterhaltung, aber auch die Ausbildung aller Einsatz- und Führungskräfte mit allen Begleitkosten. In der Vollfinanzierung muss ebenfalls die Finanzierung der Kosten der Verwaltungsaufwendungen sowohl in der Vorbereitung als auch bei der Bewältigung von Krisen enthalten sein. Das Land Baden-Württemberg stellt hierfür 0,5% des Landeshaushaltes zur Verfügung.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Aufbau einer zentralen Ressourcenverwaltung zur Vorhaltung von Engpassressourcen und Notfallmaterialien für Krisen und Katastrophen.
2. Vorhaltung von Ressourcen in einem staatlichen Zentrallager je Regierungsbezirk. Das DRK und ggf. weitere Hilfsorganisationen werden beim Aufbau und Betrieb dieser Zentrallager einbezogen.

Fahrzeuge des Zivilschutzes nicht doppelt verplanen

Das DRK spricht sich deutlich gegen die doppelte Verplanung von Einsatzmitteln aus. Für den Schutz der Bevölkerung im Konfliktfall ergänzt der Bund für den Zivilschutz die materielle Ausstattung des Katastrophenschutzes durch eigene Fahrzeuge. Diese Bundesfahrzeuge müssen in der Praxis tatsächlich als zusätzliches Material in den Bevölkerungsschutz des Landes überführt werden, anstatt aus Gründen der Kosteneinsparung Fahrzeuge des Landeskatastrophenschutzes damit zu kompensieren. Bei einem möglichen Abzug von Fahrzeugen des Zivilschutzes durch den Bund kann nur so die Einsatzfähigkeit für den Landeskatastrophenschutz in Baden-Württemberg weiterhin sichergestellt werden.

Gerade mit Blick auf Krankentransportwagen und die Gerätewagen Sanität ist seit dem Ende des Kalten Krieges ein erheblicher Anteil der landeseigenen Kapazitäten abgebaut worden.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Vollständige Ausstattung der gemäß der VwV KatSD definierten Einsatzformationen des Katastrophenschutzes durch landeseigene Fahrzeuge und Ausrüstung.
2. Die Fahrzeuge des Zivilschutzes dienen ausschließlich der ergänzenden Ausstattung. Die VwV KatSD bietet jedoch genug Spielraum, auch diese Ausstattung im Einsatzfall zielführend zu integrieren.

Keine überalterten Fahrzeuge im Bevölkerungsschutz

Fahrzeuge im Bevölkerungsschutz werden derzeit mindestens 20 bis 25 Jahre gehalten. Der Stand der Technik entwickelt sich nicht nur im Bereich der Sicherheitstechnik zum Schutz unserer Einsatzkräfte weiter, sondern auch bei der eingesetzten Ausrüstung und im ökologischen Bereich. Mit zunehmendem Alter werden die Fahrzeuge anfälliger für Reparaturen und belasten zusätzlich die Ressourcen der Hilfsorganisationen und des Landes. Die Mobilitätswende hält besonders bei der Beschaffung von Fahrzeugen neue Herausforderungen bereit.

Die Haltezeiten müssen auf maximal 15 Jahre begrenzt werden. Hierdurch wird der Unterhalt der Fahrzeuge wirtschaftlicher und zugleich nachhaltiger.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Nachhaltige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Einsatzfahrzeuge und deren Ausrüstung durch einen rechtzeitigen Austausch.
2. Entwicklung, Erprobung und Etablierung eines Konzeptes, wie mit der zunehmenden Verbreitung von elektrischen Fahrzeugen die Einsatzfähigkeit des Bevölkerungsschutzes unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in Krisensituationen gewährleistet werden kann.

Betreuungs- und Verpflegungsdienst deutlich stärken

Das DRK fordert eine deutliche Stärkung der Fachdienste Betreuung und Verpflegung. Die Krisen und Katastrophen der jüngeren Vergangenheit haben unmissverständlich verdeutlicht, dass Einheiten des Bevölkerungsschutzes neben hohen sanitätsdienstlichen Fähigkeiten insbesondere zusätzliche Ausstattung benötigen, um Menschen zum Beispiel bei zerstörter Infrastruktur unterbringen, betreuen, verpflegen und versorgen zu können.

Dies beinhaltet zwangsläufig auch die technische Unterstützung mit einer adäquaten eigenen Stromversorgung und den Ausbau von zeitgemäßen Fähigkeiten im Bereich Logistik.

Zugleich müssen Autarkie- und Durchhaltefähigkeit der Bevölkerungsschutzeinheiten deutlich gesteigert werden, was ebenfalls gerade eine hohe Leistungsfähigkeit der Fachbereiche Betreuung, Verpflegung und Logistik unerlässlich macht.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Deutliche Ergänzung und Stärkung der bestehenden Strukturen des Betreuungsdienstes.
2. Grundlegende Neukonzeption des Verpflegungsdienstes mit adäquater Ausstattung als festem Bestandteil im Landeskatastrophenschutz.
3. Ausbau der logistischen und technischen Fähigkeiten auch im weißen Bevölkerungsschutz.

Führung im weißen Katastrophenschutz rechtssicher verbessern

Das DRK fordert für die Führung bei Einsatzlagen im weißen Bereich neben dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und dem Leitenden Notarzt die landesweit flächendeckend einheitliche und rechtssichere Etablierung einer Führungskraft aus dem ehrenamtlichen Bereich zur Führung der Fachdienste des Bevölkerungsschutzes. Diese Führungskraft muss bereits in den Einsatzkonzepten der Landkreise in der örtlichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden, wie es in vielen Land- und Stadtkreisen schon jetzt erfolgreich praktiziert wird. Hierzu besteht in Baden-Württemberg jedoch momentan eine Regelungslücke.

Das DRK hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Zusätzlich bedarf es einer einheitlichen Führungsausstattung zur Führungsunterstützung über alle Einheiten des Bevölkerungsschutzes hinweg. Diese sind durch das Land zu beschaffen und allen zur Verfügung zu stellen.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Etablierung rechtssicherer Standards bei der Führung von Schadenslagen im weißen Bereich über den Bereich Rettungsdienst hinaus durch die landesweit einheitliche und organisationsübergreifende Einführung des „Einsatzleiters Fachdienste“ zur Führung der weißen fachdienstlichen Einsatzformationen und Einheiten des Bevölkerungsschutzes. Einheitliche Ausstattung der Führungsstufe C durch das Land und Schaffung einer landesweit einheitlichen Führungsstufe B. In diesen Führungsstufen wird der Einsatzleiter Fachdienste tätig.

Bevölkerungsschutzeinheiten zeitgemäß und schlagkräftig aufstellen

Flexibler, schneller, fachlich spezialisierter und hochwertiger ausgestattet: So lassen sich zeitgemäß und schlagkräftig aufgestellte Einsatzformationen des weißen Bevölkerungsschutzes beschreiben, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden müssen.

Das DRK hält es für unerlässlich, die Einheiten des weißen Bevölkerungsschutzes zielführend umzustrukturieren. Ein Konzeptvorschlag des DRK liegt dem Innenministerium Baden-Württemberg seit Ende 2023 vor. Das Kernelement dieses Konzeptvorschlags bildet hierbei eine flächendeckend einheitliche Struktur kleinerer Einsatzformationen (Schnelleinsatzgruppen), von der ausgehend auf jegliche Anforderungen durch hohe Flexibilität und schnelle Alarmierbarkeit, verbesserte Fachlichkeit und vor allem einfache Skalierbarkeit reagiert werden kann. Die multifunktionale Einsatzeinheit Sanität und Betreuung erfüllt nicht mehr die heutigen und zukünftigen Anforderungen. Kleinere Einheiten in Gruppenstärke sind tragen Zügen vorzuziehen.

Die Schnelleinsatzgruppen sind in der alltäglichen örtlichen Gefahrenabwehr außerhalb von Katastrophen einsetzbar und sammeln hierdurch regelmäßig bei Einsätzen und Übungen Erfahrung. Durch die kleinräumige Aufstellung trainieren die Einsatzkräfte alltäglich und sind somit bestmöglich auch für den Einsatz im Bevölkerungsschutz vorbereitet.

Es muss sichergestellt werden, dass die künftige materielle Ausstattung dieser neuen Einsatzformationen Qualität statt Quantität priorisiert. Die Hilfsorganisationen können organisationseigene sanitäts- und betreuungsdienstliche Standardausrüstung in hohem Maß im Bevölkerungsschutz einbringen. Spezialfahrzeuge und -ausrüstung für bestimmte notwendige Fachaufgaben, die bei Katastrophen und Großschadenslagen zwingend erforderlich sind, müssen jedoch weiterhin verlässlich durch das Land beschafft werden. Bei der Verteilung dieser Ausrüstung ist regional und kreisübergreifend zu planen, nicht jedes Fahrzeug muss beispielsweise zwingend in jedem Landkreis vorgehalten werden.

Diese drei Schnelleinsatzgruppen bilden künftig die Standard-Einsatzformation im Land, die auch in der örtlichen Gefahrenabwehr und bei kleineren außergewöhnlichen Einsatzlagen am häufigsten eingesetzt und benötigt werden. Die Verteilung dieser Schnelleinsatzgruppen soll sich an den bisherigen Standorten der Einsatzeinheiten orientieren, sodass es im Land keiner größeren Umstrukturierung bedarf. Diese Schnelleinsatzgruppen können ohne große Zusatzinvestitionen aus den bisherigen Fahrzeugen der Einsatzeinheiten gebildet werden und zusätzliche deckungsgleiche Einsatzformationen organisationseigen durch die Hilfsorganisationen ergänzt werden.

Das DRK schlägt daher folgenden Verteilungsschlüssel je 100.000 Einwohner vor:

1 SEG-Erstversorgung



Leistungsspektrum SEG-Erstversorgung (SEG-E):

- Aufbau und Betrieb einer strukturierten Patientenablage für 10 Patienten
- Erstversorgung/Behandlung von bis zu 10 Patienten pro Stunde
- Aufbau und Betrieb einer definierten Behandlungseinheit im Behandlungsplatz 25

1 SEG-Transport



Leistungsspektrum SEG-Transport (SEG-T):

- Transport von 2-4 Patienten leicht bis mittelschwer verletzt

1 SEG Betreuung



Leistungsspektrum SEG-Betreuung (SEG-B):

- Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle oder eines Betreuungsplatzes* für bis zu 125 Betroffene
- Heranführung und Ausgabe von einfacher Verpflegung* für 125 Betroffene

*Nur unter Hinzunahme von gesondertem Material

Neben den Standard-Einsatzformationen sind flächen-deckend neue Einsatzformationen und Fähigkeiten notwendig, jedoch in kleinerer Anzahl. Je 200.000 Einwohner sollen fachdienstliche Einsatzformationen etabliert werden.

1 SEG-Verpflegung



Leistungsspektrum SEG-Verpflegung (SEG-V):

- Herstellung von Warmverpflegung für 250 Personen
- Transport von Lebensmitteln zur Verpflegungsherstellung
- Transport von Verpflegung zur Ausgabestelle
- Unterstützung bei der Verpflegungsausgabe für ca. 250 Betroffene

1 SEG-Logistik



Leistungsspektrum SEG-Logistik (SEG-L):

- Transport von Zusatzausstattung (z.B. für Notunterkunft) und bedarfsorientierter Sonderausstattung
- Transport von Nachschub (z.B. für Behandlungsplatz)
- Stromversorgung und Beleuchtung
- Heranführung der notwendigen Autarkie-Ausrüstung für langandauernde Einsätze

1 Führungsstufe B



Leistungsspektrum Führungsstufe B:

- Führung eines größeren Einsatzabschnittes
- Führung einer Einsatzformation, z.B. Zug Behandlungsplatz
- Führungsunterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit „Einsatzleiter Fachdienste“ & Führungsgruppe

Diese Fähigkeiten existieren im Land noch nicht flächendeckend einheitlich, sind jedoch vor allem im Hinblick auf Autarkie und Durchhaltefähigkeit künftig unerlässlich.

Die Fähigkeiten dieser neuen Einsatzformationen müssen klar definiert werden. Das DRK in Baden-Württemberg hat hierzu bereits landesweit einheitliche Leistungsstandards für die vorgeschlagenen Schnelleinsatzgruppen definiert und umfangreich erprobt. Einheitlich definierte

Leistungsspektren bilden die notwendige Grundlage, um Leistungsanforderungen bei kreis- und länder-übergreifenden Katastrophenschutz-Einsätzen im Sinne eines Fähigkeitsmanagements zielgerichtet bündeln und skalieren zu können.

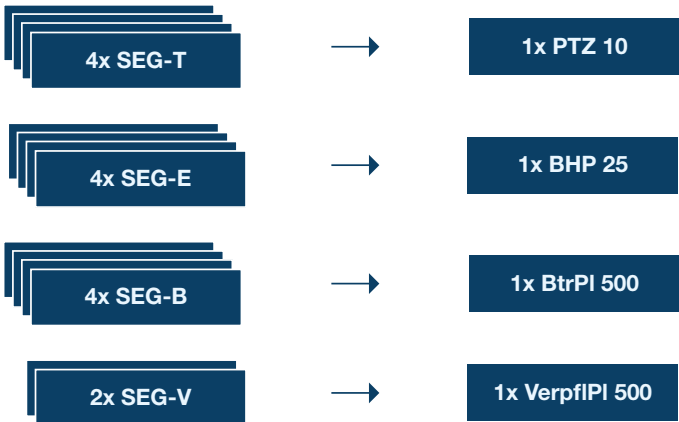
Das DRK schlägt ein einfaches System vor, um die künftigen gut ausgebildeten Standard-Schnelleinsatzgruppen zu Standard-Zügen zusammenzufassen. Diese Standard-Züge können einfach zusammengestellt, vordefiniert (z.B. je Regierungsbezirk) und schließlich schnell alarmiert werden. Je Regierungsbezirk können auf diese Weise mehrfach vorgehalten werden: Behandlungsplätze 25/50, Patiententransportzüge 10/20, Betreuungsplätze 500/1000, Verpflegungsplätze 500/1000.

Diese vorgeschlagenen umfassenden Umstrukturierungen tragen ebenso dem Ergebnis der Enquetekommission des Landtags zur Krisenfesten Gesellschaft (siehe Kapitel 4.2.2) Rechnung. Hier wird bestätigt, dass die Stärke der Einsatzeinheiten gerade in deren Modularität besteht.

Notwendige Maßnahmen des Landes:

1. Überarbeitung der VwV KatSD unter Definition neuer Einsatzformationen für den weißen Bereich gemäß dem Konzeptvorschlag des DRK.
2. Klare Definition der Leistungsanforderungen dieser neuen Einsatzformationen.
3. Umsetzung eines sinnvollen und zielführenden Verteilungsschlüssels der Landesausstattung für diese Einsatzformationen in enger Abstimmung mit den im Bevölkerungsschutz operativ tätigen Hilfsorganisationen unter konzeptioneller Einbeziehung organisationseigener Vorhaltungen.
4. Definition von Leistungen für größere Einsatzlagen (z.B. BHP25, BetPI500 etc.). Vordefinition je Regierungsbezirk, welche Einsatzformationen diese Leistungen durch Skalierung gemeinsam erbringen sollen.

Skalierbarkeit standardisierter Leistungen



Flexible & bedarfsgerechte Ergänzung:

AB-MANV	SEG-L	Führung B	Führung C
---------	-------	-----------	-----------

Von der definierten Fähigkeit zur standardisierten Einsatzformation: Durch die Kombination einzelner Schnelleinsatzgruppen lassen sich größere, schlagkräftige Einsatzformationen bilden. Durch die Modularisierung von Bevölkerungsschutzeinheiten ist es zukünftig möglich, Leistungen auf Ebene der Regierungsbezirke standardisiert skalieren zu können. Somit haben wir in

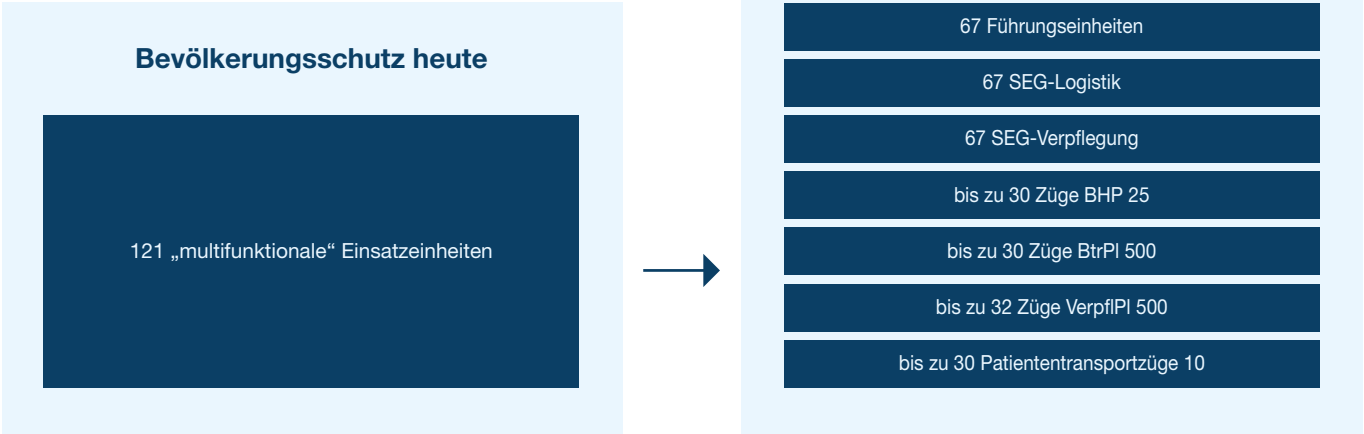
Baden-Württemberg eine einfache, flexible und vor allem länderübergreifende Möglichkeit, Bedarfsanfragen anderer Bundesländer mit eigenen Ressourcen zielgenau bedienen zu können. Diese Standards können im Vorhinein modulübergreifend gebildet werden, welche im Einsatzfall dann lediglich abgerufen werden müssen.

Resultierende Züge je Regierungsbezirk



Resultierende Gesamtleistungsfähigkeit

Durch die vorgeschlagenen Anpassungen lassen sich zukünftig Baden-Württemberg-weit 1210 Patienten pro Stunde versorgen und 484 Patienten gleichzeitig transportieren. Zusätzlich ist es möglich, über 15.000 Menschen behelfsmäßig unterzubringen und ihnen eine Verpflegung zukommen zu lassen. Dies erscheint dem DRK als sinnvolle Zielgröße für den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg.



Um diese Zielgröße zu erreichen, bedarf es einem dreistelligen Aufwuchs der Fahrzeuge, während die Gesamtzahl der benötigten Einsatzkräfte in etwa gleich bleibt.

Erstversorgung/ Behandlung	Patienten- transport	Betreuung/ Unterkunft	Verpflegung
 1.210 pro Stunde	 484 zeitgleich	 15.125	 16.750

Vergleich

Einsatzeinheiten heute	Einsatzformationen 2030
 968	 1.128
 3.872*	 3.801*

*Berechnung mit Einfachbesetzung

Impressum

Grundlagenpapier Bevölkerungsschutz
10 Forderungen für einen zukunftsfähigen
Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg

1. Auflage 2025

Revisionsstand

August 2025

Fachverantwortung

Landesbereitschaftsleitungen
Landeskatastrophenschutzbeauftragte
Referat Bevölkerungsschutz & Krisenmanagement

Titelbild

Philipp Köhler / DRK

Satz und Layout

hopp media gmbh
Biberacher Straße 11
88416 Erlenmoos

Herausgeber

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Referat Bevölkerungsschutz & Krisenmanagement
Badstraße 39-41
70372 Stuttgart

DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz
Abteilung Rotkreuzdienste
Schlettstadter Straße 31
79110 Freiburg

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung,
Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

Stuttgart & Freiburg, August 2025

© 2025 DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V. &
DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Badstraße 39-41
70372 Stuttgart

0711 5505-0
info@drk-bw.de

www.drk-baden-wuerttemberg.de

DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.

Schlettstadter Straße 31
79110 Freiburg

0761 88336-0
info@drk-baden.de

www.drk-baden.de